

LEITFADEN KOMMUNALFINANZIERUNG

Stand 10.12.2024

KUNDENGRUPPEN



ZIELKUNDENGRUPPEN

- » Kommunen
- » Gemeinden
- » Städte
- » Landkreise
- » Rechtlich unselbständige Eigenbetriebe
- » Kommunale Verbände
- » Anstalten des öffentlichen Rechts



KUNDENGRUPPEN OHNE PRODUKTANGEBOT

- » Stiftungen
- » Kirchengemeinden
- » Berufsständische Körperschaften
- » Kommunale Unternehmen in privater Rechtsform

MERKMALE

VERWENDUNGSZWECK



Unsere Kommunaldarlehen erfordern keinen spezifischen Verwendungszweck, da sie ohne Zweckbindung vergeben werden.

DARLEHENSHÖHE



Die maximale Darlehenshöhe variiert nach Kunde.

AUSZAHLUNG / ABRUF



Es können bis zu drei vorher festgelegte Teilauszahlungen durchgeführt werden, sofern Höhe und Datum bekannt sind.

ZINS- UND TILGUNGSPLAN



Einen Zins- und Tilgungsplan stellen wir nach Abschluss des Darlehens zur Verfügung.

SONDERTILGUNGEN



Optionale Sondertilgungsmöglichkeiten können nicht eingeräumt werden.

Ein flexibler Abruf des Gesamtbetrags sowie einzelnen Teilbeträgen ist nicht möglich.

BEREITSTELLUNGSZINS



3,00 % p. a. bis zu dem Tag der Auszahlung ab dem Folgetag der vereinbarten Auszahlung, wenn das Darlehen nicht in Anspruch genommen wurde.

VERTRAGSUNTERLAGEN



Die Vertragsunterlagen müssen spätestens einen Tag vor erster Auszahlung des Darlehensbetrages eingereicht worden sein.

ANGEBOTSBINDUNG



Für Anfragen mit einem Darlehensbetrag bis zu 5 Mio. EUR bieten wir grundsätzlich die Möglichkeit, die Konditionen bis 9:00 Uhr des folgenden Werktages verbindlich zu garantieren. Sollte der darauffolgende Tag ein Feiertag oder ein Samstag sein, ist eine verbindliche Frist bis 15:00 Uhr am selben Tag möglich. Vereinzelt Ausnahmen sind möglich.

RÜCKZAHLUNG



Bei vollständiger Rückzahlung zum Ende der Zinsbindung ist eine schriftliche Benachrichtigung erforderlich.

REGIONALE ABGRENZUNG



Unser Angebot beschränkt sich derzeit ausschließlich auf Kunden in Deutschland.

ANSCHLUSSFINANZIERUNG



Wir setzen uns vor Ablauf der Zinsbindung proaktiv mit dem Kunden in Verbindung, um ein Angebot für eine Anschlussfinanzierung zu unterbreiten.

UNTERVERMITTLER / PLATTFORMEN



Für Anfragen über Untervermittler oder Plattformen kann aktuell kein Angebot gestellt werden.

PRODUKTE

	ENDFÄLLIGES DARLEHEN	RATENDARLEHEN	ANNUITÄTENDARLEHEN	KASSENKREDIT
KOMMUNEN				
Darlehensbetrag	Ab 250 TEUR	Ab 250 TEUR	Ab 250 TEUR	Ab 1 Mio. EUR
Zinsbindung	6 Monate bis 10 Jahre*	6 Monate bis 30 Jahre*	6 Monate bis 30 Jahre*	6 Monate bis 10 Jahre
Tilgung	X	Min. 2,0 % p.a.	Min. 1,0 % p. a. zzgl. ersparter Zinsen	X
tilgungsfreie Zeit	X	Bis 5 Jahre	Bis 5 Jahre	X
Forward	Bis 5 Jahre	Bis 5 Jahre	Bis 5 Jahre	Bis 5 Jahre

RECHTLICH UNSELBSTÄNDIGE EIGENBETRIEBE				
Darlehensbetrag	Ab 250 TEUR	Ab 250 TEUR	Ab 250 TEUR	Ab 1 Mio. EUR
Zinsbindung	6 Monate bis 10 Jahre*	6 Monate bis 30 Jahre*	6 Monate bis 30 Jahre*	6 Monate bis 10 Jahre
Tilgung	X	Min. 2,0 % p.a.	Min. 1,0 % p. a. zzgl. ersparter Zinsen	X
tilgungsfreie Zeit	X	Bis 5 Jahre	Bis 5 Jahre	X
Forward	Bis 5 Jahre	Bis 5 Jahre	Bis 5 Jahre	Bis 5 Jahre

KOMMUNALE VERBÄNDE**				
Darlehensbetrag	Ab 500 TEUR	Ab 500 TEUR	Ab 500 TEUR	Ab 1 Mio. EUR
Zinsbindung	6 Monate bis 10 Jahre	6 Monate bis 30 Jahre	6 Monate bis 30 Jahre	6 Monate bis 10 Jahre
Tilgung	X	Min. 2,0 % p.a.	Min. 1,0 % p. a. zzgl. ersparter Zinsen	X
tilgungsfreie Zeit	X	Bis 5 Jahre	Bis 5 Jahre	X
Forward	Bis 5 Jahre	Bis 5 Jahre	Bis 5 Jahre	Bis 5 Jahre

ANSTALTEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS***				
Darlehensbetrag	Ab 500 TEUR	Ab 500 TEUR	Ab 500 TEUR	Ab 1 Mio. EUR
Zinsbindung	6 Monate bis 10 Jahre	6 Monate bis 10 Jahre	6 Monate bis 10 Jahre	6 Monate bis 10 Jahre
Tilgung	X	Min. 2,0 % p.a.	Min. 1,0 % p. a. zzgl. ersparter Zinsen	X
tilgungsfreie Zeit	X	Bis 5 Jahre	Bis 5 Jahre	X
Forward	Bis 5 Jahre	Bis 5 Jahre	Bis 5 Jahre	Bis 5 Jahre

*bei niedrigen Darlehensbeträgen kann ggf. eine längere Mindestzinsbindung vorausgesetzt werden

**vor jeder Angebotsabgabe ist eine Prüfung der Verbandssatzung inkl. Mitgliederverzeichnis in der aktuell gültigen Fassung notwendig

***vor jeder Angebotsabgabe ist eine Prüfung der Anstaltssatzung in der aktuell gültigen Fassung notwendig



SIE HABEN FINANZIERUNGSBEDARF?

Bitte senden Sie Ihre Anfragen direkt per E-Mail an kommunalfinanzen@dzhyp.de.
Bei telefonischen Anfragen nutzen Sie gerne unser Anfrageformular auf der [Webseite](http://www.dzhyp.de).

KONTAKT



Montag bis Freitag
08:00 bis 16:00 Uhr

Tel. +49 251 4905-3333

Fax +49 251 4905-2291

kommunalfinanzen@dzhyp.de

www.dzhyp.de